



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An alle
Leitungen der NÖ Landeskindergärten
im Bezirk Gänserndorf

K5-A-321/002-2020
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.k4@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13595 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

-	Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
		Marion Gabler-Söllner	13287	30. Oktober 2020
		Mag. Helmuth Sturm	13230	

Betrifft
DIENSTANWEISUNG AMPELPHASENWECHSEL auf ROT
Bezirk Gänserndorf ab 03. November 2020

Sehr geehrte Kindergartenleitungen des Bezirks Gänserndorf!

Wir informieren Sie darüber, dass aufgrund der Empfehlungen der Corona-Kommission vom 29. Oktober 2020 für den Bezirk Gänserndorf die Ampelphase ROT gilt. Die Ampelschaltung ist auf <https://corona-ampel.gv.at/> veröffentlicht.

Unter Bezugnahme auf die Dienstanweisung vom 25. August 2020 ist in allen NÖ Landeskindergärten des Bezirkes Gänserndorf daher ab Dienstag, 3. November 2020, bis auf Weiteres „Eingeschränkter Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen“ (Ampelphase ROT) umzusetzen.

Wir dürfen präzisieren, dass es auch in der Ampelphase ROT darum geht, eine Betreuung je nach Bedarf der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten anzubieten. Zur Reduzierung der Personendichte im Kindergarten sind die Kinder möglichst in kleinen Gruppenkonstellationen entsprechend den zur Verfügung stehenden räumlichen Gegebenheiten und den personellen Möglichkeiten zu betreuen. Die Gruppengrößen richten sich nach dem Betreuungsbedarf der Eltern. Das Betreuungsangebot soll von den

Eltern flexibel in Anspruch genommen werden können, je nachdem ob alternative Betreuungsmöglichkeiten vorhanden sind. Für die Personalplanung sind daher wöchentliche Anmelde Listen zu führen und an die zuständige Kindergarteninspektorin per E-Mail zu übermitteln.

Es sind keine Bestätigungen (z.B. von Dienstgebern) zu verlangen.

Das Kindergartenteam und die Eltern sind umgehend über die geltende Ampelphase in Kenntnis zu setzen.

Ergeht an:

**2. An alle Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Gänserndorf z.H. de(r)s
Bürgermeister(in)s**

- 1. Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf, Schönkirchner Straße 1, 2230 Gänserndorf

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. S t u r m